



Informationsveranstaltung Nachhaltiger Abenteuer- & Kulturtourismus in Bolivien und Ecuador: Ausstattung und Dienst- leistungen

03. März 2020, VKU Forum Berlin



Planen Sie jetzt Ihren Markteintritt in Bolivien und Ecuador

Am 03.03.20 führt enviacon international im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Informationsveranstaltung zu nachhaltigem Abenteuer- und Kulturtourismus in Bolivien und Ecuador durch. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Die Veranstaltung richtet sich an exportinteressierte oder auf neue Märkte bzw. neue Marktsegmente zielende kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zielmärkte Bolivien und Ecuador

Bolivien, mit seinen 11,6 Mio. Einwohnern, gehörte wirtschaftlich gesehen in den letzten Jahren zu den am stärksten wachsenden Ländern Südamerikas. Die Wirtschaft des Landes lebt vor allem von Rohstoffexporten wie Erdgas, Metallen, mineralischer und landwirtschaftlicher Produkte. Die Regierung treibt derzeit aktiv ihre wirtschaftliche Diversifizierungsstrategie voran.

Ecuador (ca. 17 Mio. Einwohner) liegt im globalen wirtschaftlichen Mittelfeld. Die aktuelle Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Investoren aus dem Ausland anzuziehen und auch den Tourismus auszubauen. Dies soll qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Größte Sektoren sind der Bergbau und die Landwirtschaft. Ecuador zählt zu den bedeutendsten Produzenten von qualitativ hochwertigem Kakao. Für beide Länder ist Tourismus ein zunehmend wichtiger Wirtschaftsfaktor.



Durchführer

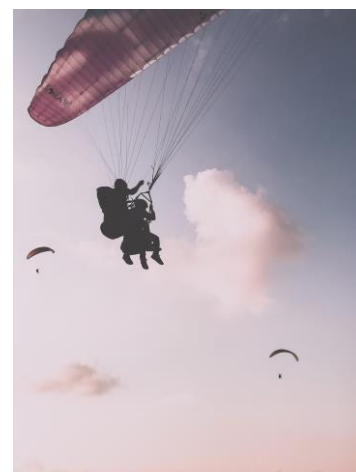
Der bolivianische und ecuadorianische Markt für nachhaltigen Kultur- und Abenteuerismus

Die Vielfalt an Erlebnismöglichkeiten in Bolivien ist für internationale Touristen sehr anziehend. Seit fünf Jahren steigt die Anzahl der Touristen konstant um durchschnittlich 4,7 %. So war Bolivien 2016 das Ziel für 958.877 ausländischen Touristen, was eine Zunahme von 8,8 % zu 2015 darstellt. Seit 2015 fördert der bolivianische Staat den sogenannten „Turismo Comunitario“ (Gemeindetourismus), eine nachhaltige Art des Tourismus in Kooperation mit den Gemeinden. Zudem bietet Bolivien viele Optionen im Bereich Abenteuerismus, wie Wandern und Klettern in der Andenregion, Rafting und Paragliding in den Subtropen. Das Angebot in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Bolivien verfügt darüber hinaus über mehrere UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten (z. B. die Tiwanaku-Ruinen, die „Silberstadt“ Potosí). Gekoppelt an den „Turismo Comunitario“ bietet Bolivien eine einzigartige Möglichkeit, in die Kultur des Andenstaates einzutauchen.

In Ecuador ist Tourismus bereits ein wichtiger Wirtschaftszweig und nach Erdöl, Bananen und Garnelen die größte Deviseneinnahmequelle. Das Potenzial ist sehr groß, wird bislang aber noch nicht voll ausgeschöpft. Am häufigsten besucht ist das UNESCO-Weltnaturerbe Galápagos. Hier steht das touristische Wachstum besonders vor Herausforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Häufig sind Hotels oder Kreuzfahrtschiffe nicht nach internationalen Normen zertifiziert. Um die Umwelt langfristig zu schützen, ist das Erfüllen von Umweltstandards dringend erforderlich. Auf dem Festland verfügt Ecuador ebenfalls über eine faszinierende Flora und Fauna und bietet für die touristische Nutzung viele Möglichkeiten. Die Entwicklung und Umsetzung touristischer Produkte hinkt jedoch weit hinterher. In einigen Regionen gibt es teils verschiedene Angebote im Bereich Abenteuerismus, allerdings ist ein Wachstum nur mit weiterer Qualifizierung, Ausbildung und hochwertiger Ausrüstung möglich.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Viele private Marktakteure in Bolivien haben eigene öko-touristische Angebote entwickelt. Vielen dieser Initiativen mangelt es allerdings an Nachhaltigkeitszertifizierung und den passenden Tools, um ihre Angebote zu managen und zu vertreiben. Hieraus ergeben sich Marktpotenziale in der Beratung von Best-Practices und in der Promotion von Nachhaltigkeitsaktivitäten. Im Bereich Abenteuerismus hängt Erfolg maßgeblich von den Sicherheitsstandards der Angebote ab. Deutsche Unternehmen, die qualitativ hochwertige und sichere Ausstattung für entsprechende Angebote verkaufen, haben hier besonders gute Chancen.



Ein ähnliches Bild ergibt sich für Ecuador. Geschäftsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere für Ausstatter von Erlebnisparks, Extremsport, aber auch für Konzepte wie Öko-Lodges. Deutsche Standards sind oft Referenz, sowohl für Qualität und Sicherheit als auch Nachhaltigkeit. Somit haben deutsche Unternehmen aus den Bereichen Aus-, Weiterbildung, Zertifizierung und Qualitätsmanagement, nachhaltiges Tourismusmanagement und Anbieter sicherer und qualitativ hochwertiger Produkte sehr gute Chancen im ecuadorianischen Markt.

BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Programm "Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister" deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren.

Ziel der Informationsveranstaltung ist es, Unternehmen die für einen erfolgreichen Einstieg in Bolivien und Ecuador notwendigen fachbezogenen Informationen zur Verfügung zu stellen und auf den konkreten Markteinstieg bzw. das Auslandsengagement vorzubereiten. Dazu werden den Teilnehmern ziellandspezifische, allgemeine sowie branchenspezifische Informationen vermittelt. Die Veranstaltung, die von enviacon international im Auftrag des BMWi durchgeführt wird, ist kostenlos. Es fällt lediglich eine Cateringpauschale in Höhe von 30 EUR (inklusive MwSt.) p. P. an.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 17. Januar 2020 bei enviacon international anmelden. Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten sowie im Internet unter www.enviacon.com/ifv-bolivien-ecuador-tourismus.

Kontakt

Petra Fischer
enviacon GmbH | International Consultancy
Schlossstraße 26 | 12163 Berlin
E-Mail: fischer@enviacon.com
Tel.: +49 30 814 8841 -21

Vorläufiges Programm*

Dienstag	03. März 2019
9:30-10:00 Uhr	Registrierung
10:00-10:15 Uhr	Begrüßung, Vorstellung der Tagesagenda und Referenten Petra Fischer, Junior-Consultant, enviacon international
10:15-10:35 Uhr	Willkommensworte S. E. Manuel Antonio Mejía Dalmau, Ecuadorianischer Botschafter in Deutschland Themenschwerpunkte: Bilaterale wirtschaftliche und politische Beziehungen Ecuador – Deutschland, kurze Einführung zum Thema Tourismus - Gustavo Ramiro Espinoza Trujillo, Geschäftsträger a. i., Boliviens in Deutschland Themenschwerpunkte: Bilaterale wirtschaftliche und politische Beziehungen Bolivien – Deutschland, kurze Einführung zum Thema Tourismus
10:35-10:45 Uhr	Das Markterschließungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Vertreter des BMWi
Block I: Allgemeine Rahmenbedingungen	
10:45-11:05 Uhr	Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, interkulturelle Herausforderungen in Bolivien und Ecuador Ulrike Stieler, AHK Ecuador, Leiterin der Abteilung DEinternational Themenschwerpunkte: Politisches System, Wirtschaftskennzahlen, demographische Entwicklung, Import-/Exporttrends, Verhandlungspraxis und Businessetikette in Bolivien und Ecuador
11:05-11:20 Uhr	Kaffeepause und Networking
11:25-11:45 Uhr	Rechtliche Aspekte zum Handel mit Bolivien und Ecuador Luis Guijarro Santos, Rechtsanwalt, kessler&partner Themenschwerpunkte: Praktische Hinweise zum Handel und Güterexport nach Bolivien und Ecuador
11:45-12:45 Uhr	Stand und Entwicklung des bolivianischen und ecuadorianischen Marktes für Tourismus und Geschäftschancen für deutsche Anbieter Ulrike Stieler, AHK Ecuador, Leiterin der Abteilung DEinternational Themenschwerpunkte: Allgemeine Marktentwicklungen der bolivianischen und ecuadorianischen Tourismuswirtschaft und Zukunftstrends, relevante Marktakteure, Herausforderungen und Marktlücken, Markteintrittsstrategien für deutsche Unternehmen
12:45-13:55 Uhr	Mittagspause und Networking
Block II: Marktentwicklung, Absatzchancen und spezifische Anforderungen	
13:55-14:35 Uhr	Deutsche Unternehmer in Südamerika: Lessons Learned, interkulturelle Herausforderungen und Best Practice-Erfahrungen Günter Koschwitz, Head of Audit & Development, TourCert GmbH Themenschwerpunkte: Vorstellung des Unternehmens und der Tätigkeitsschwerpunkte, praktische Erfahrungen deutscher Unternehmen im bolivianischen und ecuadorianischen Markt (Do's & Don't's)
14:35-14:55 Uhr	Interaktive Podiumsdiskussion zwischen den deutschen Teilnehmern und den Fachexperten zum Markt, Herausforderungen und Potentialen für deutsche Unternehmen in Bolivien und Ecuador & anschließende Frageunde - Luis Guijarro Santos, Rechtsanwalt, kessler&partner - Günter Koschwitz, Head of Audit & Development, TourCert GmbH - Ulrike Stieler, AHK Ecuador, Leiterin der Abteilung DEinternational
14:55-15:40 Uhr	Networking
15:40 Uhr	Ende der Veranstaltung

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Fachpartnern entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Für eine Anmeldung zur Informationsveranstaltung bitte verbindliche Anmeldung (S. 4), Teilnehmererklärung (S. 6) und Datenschutzerklärung (S. 7) unterschrieben an fischer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken.

Anmeldefrist: 17. Januar 2020

Verbindliche Anmeldung

zur Informationsveranstaltung für deutsche Unternehmen zu Marktentwicklung, Rahmenbedingungen und Geschäftschancen im Bereich „Nachhaltiger Abenteuer- und Kulturtourismus in Bolivien und Ecuador: Ausstattung und Dienstleistungen“, im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU am 03.03.2020 im VKU Forum Berlin. Die Cateringpauschale beträgt 30 EUR (inklusive MwSt.) pro Person.

Unternehmen:

Name/ Vorname:

Position/ Abteilung:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon/ Mobil:

E-Mail:

Internetseite:

Tätigkeitsbereich Ihres Unternehmens:

Mein Unternehmen ist bereits im Zielmarkt aktiv:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Falls ja, bitte erläutern:

Meine Erwartungen an die Informationsveranstaltung:

☐ **Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Präsentationsveranstaltung an. Ich bestätige, dass ich die Hinweise gelesen habe und damit einverstanden bin.**

Ich bin einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Telefonnummer, E-Mail) von enviacon international gespeichert und im Rahmen dieser Veranstaltung genutzt sowie an das BMWi zum Zweck der Evaluierung der Veranstaltung weitergeleitet werden.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an weitere (bis auf die zuvor genannten) Dritte erfolgt nicht. Alle Erklärungen können jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall und soweit Ihre personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

Ansprechpartnerin

Petra Fischer
Junior Consultant
Tel.: +49 30 814 8841-21
fischer@enviacon.com

Stand

Januar 2020

Bildnachweis

Unsplash